

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 28.01.2003 auf Aufnahme eines Passus zum Verbot gentechnisch veränderter Organismen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Witzenhausen.**  
- Vorlage Nr. 221/XVI

Stadtverordneter **Breun** nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtverordnete **Gabriele Rescher** erläutert nochmals den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die vorliegende Information, dass die Liegenschaftsverwaltung bereits einen entsprechenden Passus zum Verbot gentechnisch veränderter Organismen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Witzenhausen in die aktuellen Pachtverträge mit einbezogen hat, wird lobend hervorgehoben. Dennoch sollte eine formelle Beschlussfassung zu diesem Themenbereich erfolgen. Eine entsprechende Vorgehensweise wird sich auch an den Leitlinien der Lokalen Agenda 21 (Handlungsfeld Landwirtschaft) orientieren. Stadtverordnete **Gabriele Rescher** hält einen formellen Beschluss für notwendig.

Stadtverordneter **Stephan Brübach** stimmt der Stadtverordneten **Gabriele Rescher** zu und hält die Vorgehensweise für richtig. Dennoch wird sich die Region nicht vor gentechnisch veränderten Lebensmitteln oder sonstigen Produkten schützen können. Stadtverordneter **Stephan Brübach** stellt fest, dass sich gentechnische veränderte Lebensmittel und Produkte in unserem alltäglichen Ablauf überall befinden.

Stadtverordneter **Platner** erläutert nochmals die Vorgehensweise bei der Erforschung und dem Einsatz von gentechnisch veränderten lebenden Organismen. In seinen weiteren Ausführungen gibt er bekannt, dass auch die Evang. Kirche in Deutschland entsprechende Beschlüsse zum Verbot von gentechnisch veränderten Organismen auf landwirtschaftlichen Flächen gefasst hat.

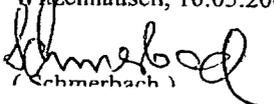
**Beschluss:** (27 Ja-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in neu abzuschließenden bzw. zu verlängernden Pachtverträgen der Stadt folgende Passage aufzunehmen.

“Der Anbau gentechnisch veränderter Organismen oder deren sonstiger Einsatz in anderer Form ist auf der Pachtfläche nicht zulässig.“

Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufstellung der stadteigenen Flächen mit Angabe der Pachtlaufzeiten zu erstellen und vorzulegen.

F.d.R.:  
Witzenhausen, 10.05.2007

  
(Schmebach)

05542-508-104